



Verbot der Diskriminierung



Bildquelle: Netzwerk für Gleichbehandlung Freiburg



Bildquelle: EQUAPIO.com



Verbot der Diskriminierung

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

„Rassismus ist dort, wo systematisch die Gleichheit von Menschen infrage gestellt wird, schon lange gegeben.

Wo von Menschen nicht deutscher Herkunft implizit und durchaus auch explizit Dankbarkeit und besondere Zurückhaltung im Auftreten gefordert werden, herrscht Rassismus. Wo die Mitglieder einer als *irgendwie undeutsch* konnotierten Glaubensgemeinschaft als Anhänger einer totalitären Ideologie diffamiert werden, liegt Rassismus zugrunde. Wo der andere kulturelle Hintergrund von Menschen nie als Teil einer Lösung beschrieben wird, sondern lediglich als Teil eines Problems, das sich nur durch Assimilation bewältigen lässt, bestimmt Rassismus das Denken. Wo all diese Haltungen von Plakaten schreien, derweil in den Salons und Fernsehstudios höfliche Anzugträger darauf bestehen, dass sie ja nicht so schreien wie ihre Plakate, hat der Rassismus schon viel zu viel Öffentlichkeit. „

Quelle: Zeit-Online September 2019